

Antrag  
für den  
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität  
am 28. Januar 2020

**Ina Jacobi**  
Geschäftsführerin

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus  
Hiroshimaplatz 1-4  
Tel.: +49 (551) 400 2785  
Grueneratsfraktion@goettingen.de  
www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 20. Dezember 2019

## E-Scooter in der Stadt Göttingen

*Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen:*

1. Die Stadt Göttingen begrüßt die Einführung der E-Scooter.
2. Für die Einführungsphase:
  - Entsprechend der bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen schafft die Stadt Göttingen Transparenz, wo (auf welchen Straßen, Flächen, Plätzen, Parkanlagen, parkähnlichen Anlagen, Friedhöfen etc.) das Fahren und Abstellen von E-Scootern erlaubt bzw. verboten ist: Sowohl über Beschilderung, als auch über eine digitale Karte.
  - Die Verwaltung erarbeitet bis zur nächsten Ausschusssitzung am 25. Februar eine Beschlussvorlage, die weite Teile der Fußgänger\*innenzone analog zur Freigabe für Fahrräder für E-Scooter frei gibt.
  - Die Stadt Göttingen erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Sharing-Anbieter ein Abstellkonzept und unterstützt bei Bedarf die Einrichtung von Ladestationen an den Abstellplätzen.
  - Der Stadtordnungsdienst überwacht - möglicherweise mit Hilfe der Polizei - die Einhaltung der Regelung zur Nutzung der erlaubten Verkehrswege.
3. Nach einer einjährigen Probephase:
  - Die Stadt hat ein digitales Bild der Stadt entwickelt und implementiert Zusatzinformationen wie eine digitale Schranke zu Beginn von Fahrverbotszonen, die ein „Gasgeben“ verhindert. Anbieter\*innen müssen der Stadt die Zugangsdaten zur Abschaltung des e-Motors zur Verfügung stellen.
  - Stadt und Anbieter\*innen überprüfen, ob die Abstellplätze in ausreichender Anzahl vorhanden sind und an den richtigen Orten festgelegt wurden.
  - Nutzer\*innen von E-Scootern dürfen ihre Fahrt nur an vorher festgelegten Abstellplätzen beenden. Die Anbieter von E-Scootern werden verpflichtet, ihre Software so zu programmieren, dass das Mietverhältnis erst an diesen Standorten beendet werden kann.

### **Begründung:**

Ab Januar werden in Göttingen 100 E-Scooter im Sharing-Betrieb unterwegs sein, Anbieter dazu ist das Carsharing Unternehmen YourCar, Kooperationspartner sind die Stadtwerke. Wir begrüßen das wachsende Angebot an umweltfreundlicher Mobilität. Zu dem Modal Split des täglichen Verkehrsaufkommens von Fußgänger\*innen, motorisiertem Individualverkehr, Rad und Bus gesellt

sich nun eine fünfte Verkehrsart, die eine fast klimaneutralen Erweiterung des Mobilitätsangebotes in Göttingen bedeutet.

Mit steigender Nähe zum Stadtzentrum nimmt die Verkehrsdichte der verschiedenen Verkehrsarten und somit auch das Konfliktpotential zu. Leidtragende sind vor allem schwächere Verkehrsteilnehmer\*innen wie kleinere Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen. Gegenüber diesen Personengruppen gilt eine besondere Fürsorgepflicht.

Wir sehen gerade mit Blick auf den bundesgesetzlichen Rahmen ([https://www.gesetze-im-internet.de/ekfv/\\_10.html](https://www.gesetze-im-internet.de/ekfv/_10.html)) in Göttingen Regelungsbedarf. Auch, wenn die E-Scooter vielfach wie Fahrräder behandelt werden, gilt dieses nicht für alle Bereiche. Die Stadt muss aktiv werden, wenn die E-Scooter analog zu Fahrrädern weite Teile der Göttinger Innenstadt befahren möchte. Gleichzeitig gilt es, die Behinderung bzw. Gefährdung anderer Verkehrsarten zu minimieren und die Nutzung des öffentlichen Raumes, insbesondere des Verkehrsraumes, zu optimieren. Es scheint geboten, die Göttingen-Karte entsprechend zu ergänzen:  
<https://stadtplan.goettingen.de/Goettingen/client/gisclient/index.html?&applicationId=1105#>